

Ausbildungsreglement



1. Organisation

Art. 1

Die Ausbildung von Musikschülerinnen und Musikschülern¹ dient der Nachwuchsförderung des Musikvereins Sommeri (MVS) und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Musikschule Rondo (nachfolgend Rondo genannt).

Art. 2

Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche und Erwachsene aus Sommeri und Umgebung. Sie soll die kulturellen Werte der Musik vermitteln sowie zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung motivieren. Der Unterricht findet, wenn möglich, in Sommeri statt.

Art. 3

Bei Bedarf wird dem Musikschüler ein Instrument zur Verfügung gestellt. Die Anschaffungskosten trägt der Musikverein. Die Musikschüler sind verpflichtet dem Instrument die nötige Sorgfalt entgegenzubringen und es stets sauber zu halten. Für Leihinstrumente gilt das Instrumentenreglement des Musikvereins Sommeri.

Art. 4

Der Musikverein Sommeri setzt sich finanziell für die Musikschüler ein. Folgende Vereinbarungen / Unterstützungsbeiträge sind möglich:

- a) Musikschüler der Schulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri erhalten einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 40.- pro Semester. Dieser Betrag kann mit dem entsprechenden Formular zurückgefordert werden.
- b) Unterstützung an Lagerbeiträge mit max. Fr. 100.- pro Jahr. Gesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich einzureichen.
- c) Unterstützung für Kurse, Wettbewerbe & Workshops mit max. Fr. 100.- pro Jahr. Gesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich einzureichen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Musikschüler

- a) in einem Ensemble oder im Musikverein mitzuwirken, sobald das nötige Niveau erreicht ist
- b) bei Anlässen des MVS mitzuwirken

Art. 5

Für den Versicherungsschutz (insbesondere bei Leihinstrumenten) ist der Musikschüler bzw. dessen Eltern / gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

2. Musikunterricht

Siehe Ausbildungsreglement der Musikschule

¹ Zur Vereinfachung wird im Folgenden nur noch die männliche Form verwendet.

3. Aufnahme als Aktivmitglied

Art. 6

Ein Musikschüler kann sich dem MVS als mitspielender Musikant anschliessen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- a) Die Anforderungen in Theorie und Blastechnik entsprechen dem Niveau der Stärkeklasse des Vereins
- b) Erwartungen des MVS und des Musiklehrers sind erfüllt
- c) Bei Minderjährigen: Zustimmung der Eltern vorhanden

Art. 7

Hat sich der Musikschüler gut im Verein integriert und möchte dieser dem Verein beitreten, wird er an der Generalversammlung zur Wahl als Vereinsmitglied vorgeschlagen.

4. Fortschrittskontrolle

Art. 8

Der Jungbläserbetreuer, die Mitglieder vom Vorstand sowie der Dirigent besuchen nach Möglichkeit einzelne Unterrichtsstunden.

Art. 9

Der MVS ist berechtigt, sich bei den Musiklehrern über die Motivation und Leistung der Musikschüler zu informieren. Liegt mangelndes Interesse vor oder bestehen andere berechtigte Gründe, kann der MVS seine Unterstützung aussetzen.

5. Schlussbestimmungen

Art. 10

Dieses Reglement kann vom Vorstand jeweils zu Beginn des Semesters geändert werden.

Art. 11

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Musikvereins Sommeri genehmigt und ersetzt das Jungbläserreglement vom 30. September 2013. Es tritt per 01.02.2020 in Kraft.

Art. 12

Gerichtsstand ist der Sitz des Musikvereins.

Sommeri, den 4. September 2019

Die Präsidentin
Raphaela Hug

Der Aktuar
Cornel Frischknecht